



Amt für öffentliche Ordnung

Schwarzstraße 44
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3111
Fax +43 662 8072 2094
ordnungsamt@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Dr. Karl Schweichhart
Tel. +43 662 8072 3117

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
01/01/32904/2007/009

6.7.2015

Betreff
Waldbrandgefahr
Verordnung

Verordnung

des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg
vom 6.7.2015

betreffend den Waldbrandschutz im politischen Bezirk Landeshauptstadt Salzburg

Gemäß § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 idgF, wird verordnet:

§ 1

Jegliches Feueranzünden sowie das Rauchen im Wald sind mit sofortiger Wirkung im Wald und in dessen Gefährdungsbereich verboten.

§ 2

Von dem im § 1 ausgesprochenen Verbot sind alle Waldflächen im politischen Bezirk der Landeshauptstadt Salzburg umfasst. Der Gefährdungsbereich umfasst alle Flächen (ohne Rücksicht auf die Kulturgattung), von denen aus die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Ziffer 17 des ForstG 1975 mit einer Geldstrafe bis zu 7.270 Euro oder einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 4 Wochen bestraft.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung an der Amtstafel der Stadt Salzburg in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2015 außer Kraft.

Hinweis:

Wer gegen dieses Verbot verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung nach § 174 Abs. 1 lit. a Zi. 17 des ForstG 1975 idgF.

Für den Bürgermeister:

Dr. Christine Fuchs

Elektronisch beurkundet

Ergeht an:

1. Zentrale Poststelle
zum Anschlag an der Amtstafel
2. Bürgerservice
3. Informationszentrum
4. Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr
5. Stadtpolizeikommando Salzburg
Alpenstraße 88, 5020 Salzburg
6. Amt der Salzburger Landesregierung Abteilung 4, Fachabteilung 4/3 -
Landesforstdirektion
27, 5010 Salzburg
7. MA 07/02 Gartenamt



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>